

## Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe (Zuteilungsentscheid 1)

Schulgemeinde / Schulkreis \_\_\_\_\_

Schule / Schulhaus \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Klassenlehrperson

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Schülerin  Schüler

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

### Zuteilungsantrag (gemäss § 32 Volksschulgesetz und § 39 Volksschulverordnung)

Aufgrund einer Gesamtbeurteilung stelle ich folgende Übertrittsempfehlung in die Sekundarstufe aus:

Abteilung	Anforderungsstufe	I	II	III
<input type="checkbox"/> Abteilung A	Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abteilung B	Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bem.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

### Ordentliches Elterngespräch (gemäss § 39 Abs. 1 Volksschulverordnung)

Das ordentliche Elterngespräch hat stattgefunden am \_\_\_\_\_

Bem.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

### Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten (gemäss § 39 Abs. 2 Volksschulverordnung)

- Ich/Wir bin/sind mit der vorgeschlagenen Zuteilung einverstanden.  
 Ich/Wir bin/sind mit der vorgeschlagenen Zuteilung nicht einverstanden. Ich/Wir verlange(n) ein Gespräch, an welchem die Schulleitung und eine Lehrperson der Sekundarstufe teilnehmen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Eltern / Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

### Volksschulgesetz (Fassung vom 7. Februar 2005)

#### § 32. Promotion und Übertritte

- Über die Promotion in die nächste Klasse, den Übertritt in die nächste Stufe und über den Wechsel innerhalb der Sekundarstufe entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege, bei Übertritten in die Sekundarstufe die für die Oberstufe zuständige Schulpflege.
- Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen oder überspringen.
- Schullaufbahnentscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung getroffen. Grundlage für die Gesamtbeurteilung bilden die Schulleistungen.

#### Volksschulverordnung (Fassung vom 28. Juni 2006)

#### § 39. Übertritt an die Sekundarstufe

- Entscheide betreffend den Übertritt an die Sekundarstufe werden anlässlich eines Gesprächs vorbereitet, an dem wenigstens die Klassenlehrperson und ein Elternteil teilnehmen.
- Sind sich die Klassenlehrperson und die Eltern nicht einig, findet ein weiteres Gespräch statt, an dem auch die Schulleitung und eine Lehrperson der Sekundarstufe teilnehmen.
- Kann auch so keine Einigung erzielt werden, überweist die Schulleitung die Akten der für die Sekundarstufe zuständigen Schulpflege zur Entscheidung.
- Die Zuteilung zu einer der Abteilungen erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung. Werden Anforderungsstufen geführt, erfolgt die Zuteilung zu einer der Anforderungsstufen nur auf Grund einer Leistungsbeurteilung im betreffenden Fach.